

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 46

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule. — Lektüre und Religionsunterricht. — Vergesst die „hungrigen Vögel“ nicht! — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.

Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule.

Von Alois Bernet, Sekundarlehrer in Ettiswil.

(Schluß.)

Gelegenheit zur Abstraktion von sittlichen Urteilen bieten uns reichlich die verschiedenen Unterrichtszweige, besonders Geschichte und Poesie.

I.

Die religiöse wie die Weltgeschichte führt uns sittlich vorbildlich handelnde Personen vor. Der Schüler muß nun einen Einblick erhalten in den Seelenzustand dieser sittlich hoch angelegten Charaktertypen, insbesondere in die Beweggründe ihres Handelns. Ein inniges Hineinverleben in den Seelenzustand sittlich anregender Personen löst die treibenden Kräfte sittlicher Handlungsweise. Erst ein eingehendes Durchdenken der heiligen Gesinnung des Gottessohnes, seiner unendlichen Liebe, seiner opfernden Hingabe für die Menschheit, erst eine spezielle Vergleichung der Denk- und Handlungsweise des höchsten Beispiels mit den Gedanken und Taten derer, die sich ihm anschlossen oder in Hochmut von ihm abwandten, vermag den Schüler zu der Reinheit und Höhe des sittlichen Urteils über die hl. Person des Erlösers emporzuheben. Aber diese Urteile bleiben leere Worte, wenn sie der Schüler nicht selbst gewonnen hat; wenn er nicht durch eine geschickte Zielangabe veranlaßt wird, selbst Fragen aufzuwerfen, an den darzustellenden Handlungen als Mitratender, Mithandelnder teilzunehmen. Wo uns der Nachweis möglich ist, daß sich die sittliche Stärke einer Persönlichkeit auf tiefes, religiöses Bewußtsein gründet, da wird das sittliche Urteil nicht bloß wertvolle Förderung erfahren, sondern auch an Bestimmtheit und Klarheit gewinnen. Das